

**Bericht zur Aufgabenwahrnehmung im SGB II
durch das Jobcenter München**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03213

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 09.07.2015 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 27.10.2010 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05219) beschlossen, dass das Sozialreferat als Betreuungsreferat des Jobcenters München regelmäßig über die Entwicklung im Jobcenter zu informieren hat.

Dementsprechend wird im Folgenden auf alle relevanten Abläufe und Entscheidungen sowie die aktuelle Situation des Jobcenters München eingegangen und das notwendige weitere Vorgehen dargestellt.

Im Einzelnen gliedert sich der Beschluss wie folgt:

- 1. Bundesweite Entwicklung im SGB II**
- 2. Entwicklung im SGB II in München**
- 3. Personal**
- 4. Finanzen**
- 5. Ziele**
- 6. Bildung und Teilhabe**
- 7. Bericht über die Kommunalen Eingliederungsleistungen
nach § 16a SGB II**
- 8. Bericht der Prüfgruppe – Jahresbericht 2014**

1. Bundesweite Entwicklung im SGB II

1.1 Aktueller Stand zur geplanten Rechtsvereinfachung im SGB II

Die ursprünglichen Planungen, den Entwurf für ein Neuntes Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch am 05.11.2014 in das Bundeskabinett einzubringen und das Gesetz zum 01.04.2015 bzw. 01.05.2015 in Kraft treten zu lassen, wurden nicht realisiert.

In ihrer Antwort auf eine kleine Anfrage von mehreren Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE im Bundestag teilte die Bundesregierung am 10.12.2014 (Drucksache 18/3508) mit, dass sich im Planungsstand zu dem Gesetzesvorhaben Änderungen ergeben hätten und das Vorhaben entgegen der Annahme der Nachfragenden bis zu diesem Tag zu keinem Zeitpunkt für die Kabinettszeitplanung gemeldet gewesen sei. Bis zur Fertigstellung dieser Beschlussvorlage wurde kein anderer Sachstand bekannt.

1.2 Entwicklung zu ALLEGRO

ALLEGRO ist das neue Fachverfahren für die Auszahlung der Leistungen an die Kundinnen und Kunden im SGB II. Es löst seit Ende letzten Jahres Zug um Zug das bisherige Verfahren ab. Alle Datensätze müssen händisch in das neue Programm eingegeben werden. Dies bedeutet einen sehr hohen Aufwand für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters.

Bis Ende März 2015 (aktueller Stand zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage) waren bereits rund 93 % aller Fälle umgestellt. Dies entspricht rund 38.000 Bedarfsgemeinschaften. Es ist geplant, die Umstellungsarbeiten bis Ende Juni 2015 abschließen zu können.

2. Entwicklung im SGB II in München

2.1 Geschäftsführungswechsel im Jobcenter München

Zum 01.06.2015 hat es im Jobcenter München einen Geschäftsführungswechsel gegeben. Die erste Geschäftsführerin Frau Martina Musati hat aus dienstlichen Gründen in die Geschäftsführung der Regionaldirektion Baden-Württemberg gewechselt.

Von Seiten der Bundesagentur für Arbeit (BA) wurde Frau Anette Farrenkopf, bisher Vorsitzende der Geschäftsführung in der Agentur für Arbeit Weilheim, als neue Geschäftsführerin des Jobcenters München vorgeschlagen. Sie wurde durch Beschluss der Trägerversammlung am 06.03.2015 für die Zeit vom 01.06.2015 bis zum 31.12.2020 einstimmig als neue erste Geschäftsführerin des Jobcenters München bestellt.

2.2 4-Augen-Prinzip

Zur Erhöhung der Kassensicherheit hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) Ende letzten Jahres sehr kurzfristig eine Weisung erlassen, die besagt, dass alle Bewilligungen und Auszahlungen über 2.500 Euro im SGB II im 4-Augen-Prinzip vorgenommen werden müssen. Dies bedeutet, dass jeweils eine Sachbearbeiterin bzw. ein Sachbearbeiter die Feststellung des Falles übernimmt und eine zweite Sachbearbeiterin bzw. ein zweiter Sachbearbeiter nach Prüfung die Anordnung durchführt.

Sowohl der Zeitpunkt dieser Weisung wie auch der Sinn wurde von vielen Seiten heftig kritisiert. Die Sozialreferentin wandte sich in einem Schreiben (Anlage 1) gemeinsam mit dem Referenten für Jugend, Familie und Soziales Hr. Reiner Pröbß aus Nürnberg sowie dem 3. Bürgermeister Hr. Dr. Stefan Kiefer aus Augsburg an das BMAS. Sie baten darum, diese Weisung zurückzunehmen bzw. wenigstens bis zum Ende der Umstellung auf ALLEGRO zurückzustellen. Darüber hinaus forderten sie die angemessene finanzielle Aufstockung der Verwaltungsbudgets der Jobcenter, um das notwendige Personal, für die Mehrbelastung, nicht nur einstellen, sondern auch finanzieren zu können. Das BMAS hatte zuvor zugesichert, rund 400 Stellen bundesweit zur Verfügung zu stellen, die Finanzierung muss jedoch aus den Budgets der Jobcenter erfolgen.

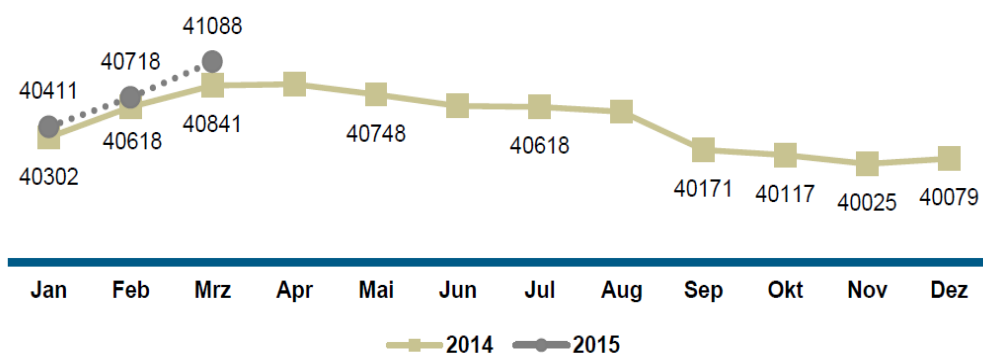
In einem Antwortschreiben des BMAS wurden leider keine Zugeständnisse gemacht. Die Weisung ist umzusetzen. Die Trägerversammlung des Jobcenters hat am 17.04.2015 beschlossen, dass es nach aktueller Lage keine Möglichkeit der Ausweitung des Stellenplanes des Jobcenters geben kann.

2.3 SGB II in Zahlen

Zum 31.03.2015 (aktuellste Daten zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage) gab es in München 41.088 Bedarfsgemeinschaften mit 53.421 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und 22.516 nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (vorläufige Zahlen der Bundesagentur für Arbeit). Seit Jahresbeginn stieg die Anzahl der Hartz IV-Haushalte saisonbedingt an.

Die folgende Grafik verdeutlicht den Verlauf:

Entwicklung der Haushalte im SGB II-Bezug in München



In der Landeshauptstadt München waren Ende März 22.898 Menschen im Rechtskreis SGB II arbeitslos, dies entspricht einer Quote von 2,9 %¹.

Davon:

- Unter 25: 1.471
- Über 50: 7.018
- Weiblich: 10.428
- Ausländer: 10.997

Die Entwicklung der Langzeitleistungsbeziehenden stellt sich in der Landeshauptstadt München wie folgt dar:

- 31.12.2010: 32.688
- 31.12.2011: 33.136
- 31.12.2012: 32.511
- 31.12.2013: 32.684
- 31.12.2014: 32.789

¹ Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen

3. Personal

3.1 Personalstand

Die Personalstärke für das Jahr 2015 beläuft sich wie im Vorjahr im Jahresdurchschnitt auf 834 Vollzeitäquivalente (VZÄ). Es ergibt sich folgender Personal-Ist-Stand mit Trägeranteilen:

Ist-Ausstattung am Gesamtpersonal im Monat April 2015		
	VZÄ	Anteil in Prozent
Bundesagentur	479.24	58
Landeshauptstadt München	349.32	42
gesamt	828.56	100

Quelle: Stellen- und Kapazitätenplan; Ist-Zahlen April 2015

In der Trägerversammlung vom 17.04.2015 wurde die Agentur für Arbeit gebeten, 20 Planstellen für die Leistungssachbearbeitung für den Personalhaushalt 2016 zu beantragen (siehe 3.4 Rückkehr kommunaler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter). Perspektivisch ist daher ein weiteres Absinken des kommunalen Personalanteils im Jobcenter München zu erwarten (Beschluss der Vollversammlung vom 23.11.2011, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07975). Eine Ausweitung des Personal- und Kapazitätsplanes ist damit jedoch nicht verbunden.

3.2 Situation in der Leistungsgewährung

Um der anhaltend hohen Anzahl von einzuarbeitenden Dienstkräften (März 2015: 41 VZÄ) begegnen zu können, setzt das Jobcenter München seit Februar 2015 das neu entwickelte Einarbeitungskonzept um. Ergänzend zu den zentralen Schulungen werden theoretische und praxisorientierte Lernsequenzen in einem zentralen Übungsbüro durchgeführt. Neben qualitativen und verbesserten strukturellen Aspekten verspricht sich das Jobcenter durch diese Maßnahme auch eine Entlastung der in den Sozialbürgerhäusern mit der Einarbeitung befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

3.2.1 Personalpool

Ausgangssituation

Die Vollversammlung des Stadtrates beschloss am 24.07.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12466) die Einführung eines Personalpools mit einer Stärke von 20 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) und einer Finanzierungshöchstgrenze von 2,5 Mio. Euro mit Laufzeitende zum 31.12.2016. Mit Vollversammlungsbeschluss vom 17.12.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01387) wurde über die Aufstockung des

Personalpools um 10 VZÄ auf insgesamt 30 VZÄ befristet bis 31.12.2016 entschieden und eine Finanzierung aus zentralen Mitteln bis zu einer Höhe von 2,5 Mio. Euro befristet bis Ende 2016 beschlossen. Dies geschah, um dem Jobcenter München eine flexiblere und schnellere Nachbesetzung von offenen Stellen zu ermöglichen, gerade im Hinblick auf die Einführung des neuen IT-Verfahrens für die Leistungssachbearbeitung (ALLEGRO). Für den Personalpool konnte das Personal- und Organisationsreferat bis dato den Besetzungsstand auf hohem Niveau halten, insbesondere aufgrund der seit dem Jahr 2013 vorgenommenen Öffnung des Bewerberkreises.

Besetzungssituation und Kosten im Jahr 2014

Seit dem 01.02.2014 besetzt das Personal- und Organisationsreferat im Rahmen des strategischen Personaleinsatzmanagements die Stellen des Personalpools je nach Bedarf sukzessive mit neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die durchschnittliche Besetzungssituation des Personalpools liegt bei den ersten 20 zugeschalteten Vollzeitäquivalenten-Stellen (VZÄ-Stellen) bei 92,88 %, für die im Jahr 2014 durch die Landeshauptstadt München Personalmittel in Höhe von 794.373,96 Euro aufgewendet wurden.

Auch die im Rahmen der beschlossenen Aufstockung weiteren 10 VZÄ-Stellen für den Personalpool werden sukzessive und nach Bedarf besetzt, so dass die derzeitige Besetzungsquote der jetzt insgesamt 30 VZÄ Stellen bei 90,73 % liegt. Die Finanzierung der Besetzung ist bis Ende 2016 aus dem Beschluss vom 17.12.2014 voraussichtlich gesichert.

Nutzen

Trotz der aktuell guten Besetzungssituation wird der allortigen festgestellte Fachkräftemangel auch bei der Rekrutierung für das Jobcenter München deutlich spürbar. Umso mehr sollte aufgrund der guten Erfahrungen an dem Instrument „Personalpool“ für das Jobcenter München festgehalten werden. Parallel dazu finden im Personal- und Organisationsreferat Überlegungen statt, neue Wege zur Personalgewinnung zu gehen.

3.2.2 Personalbemessung; Abschluss des bundesweiten Projektes

Der Abschlussbericht zum Projekt „Personalbemessung in der Leistungsgewährung in den gemeinsamen Einrichtungen nach dem SGB II“ wurde im Februar 2015 veröffentlicht. Er umfasst 211 Seiten, davon 57 Seiten Anlagen. Die für das Jobcenter München erhobenen Einzeldaten wurden den Trägern am 18.03.2015 zur Verfügung gestellt.

Zentrale Aussage des Projektberichtes

Die Festlegung eines bundeseinheitlichen Orientierungswertes im Bereich der Leistungsgewährung unter Berücksichtigung von Standards (Erfolgsfaktoren) zur Verbesserung der Aufgabenerledigung für eine generell angemessene Personalausstattung wurde verworfen. Das Bilden vergleichbarer Gruppen von gemeinsamen Einrichtungen (gE) (Cluster) zeigte auf, dass ein allgemeingültiger Betreuungsschlüssel nicht angemessen ist, da er die Auswirkungen unterschiedlicher Rahmenbedingungen nicht berücksichtigen kann. Stattdessen wären die Jobcenter (JC) aufzufordern, den Personalbedarf - wie bisher bereits praktiziert - regional zu ermitteln und zur Entwicklung von bundesweiten Kenngrößen zur Verfügung zu stellen, die aber ausdrücklich keine Steuerungsgrößen darstellen sollen. Die im Projekt erhobenen Einzeldaten aus der Jahresarbeitszeitschätzung 2013 sollen die Ausgangswerte hierfür darstellen und fortgeschrieben werden.

Zusammenhänge aus den Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung (qualitative Aspekte und deren Auswirkungen auf den Personalbedarf) sollen ebenso vor Ort in den einzelnen gE geprüft werden. Ausgangsbasis für die Untersuchung der jeweils eigenen Organisation soll die Positionierung im Cluster darstellen.

Der Abschlussbericht, die methodische Vorgehensweise im Projekt und die Auswertungen für das JC München wurden in der Trägerversammlung am 17.04.2015 besprochen. Das JC kündigte an, den Sozialbürgerhaus-Leitungen und den Gremien die Ergebnisse aus dem Personalbemessungsprojekt des Bundes vorzustellen. Außerdem sollen Expertenworkshops im JC eingesetzt werden, um die Erkenntnisse aus der Beschäftigtenbefragung für das JC München auszuwerten und zu analysieren.

3.2.3 Fallzahlen

Zum Stand 01.04.2015 weist der Stellen- und Kapazitätenplan des Jobcenters München 388,58 VZÄ im Bereich Leistung als Gesamt-IST-Wert aus. Es ergibt sich folgender Fallzahlschlüssel:

Bereich Leistung: Stand 01.04.2015	Stellen-Ist lt. Stellen-und Kapazitätenplan	Stellen-Soll lt. Trägerversammlung:
VZÄ; fallzahlrelevant:	381 VZÄ	381 VZÄ
Fallzahlschlüssel (Grundlage 40.374 Bedarfsgemeinschaften/ Berechnung lt. Kooperationsvereinbarung; inkl. Eingangszonen-MA u. Sonstiges Personal)	1:106 VZÄ/BG	1:106 VZÄ/BG

Insgesamt hat sich die Fallzahlsituation in der Leistungssachbearbeitung entspannt. Die tatsächliche Fallzahl liegt jedoch höher, da Bereiche wie Unterhaltsbearbeitung, die Eingangszone etc. eingerechnet werden. Im SBH-Vergleich fällt die Belastung in den einzelnen Häusern ebenfalls recht unterschiedlich aus.

3.3 Situation im Bereich Markt und Integration

Die Betreuungsschlüssel liegen zum Stand 01.12.2014 im Bereich Erwachsene bei 1:155 (1:157 2013) sowie bei jungen Erwachsenen unter 25 Jahren bei 1:85 (1:86 2013) (U25).

Zum 01.04.2015 konnten 17 Integrationsfachkräfte in ein Dauerarbeitsverhältnis übernommen werden. Die Befristungsquote sank damit auf 6,08 % und lag damit deutlich unter dem Bundesschnitt von 9,9 %.

3.4 Rückkehr kommunaler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – aktueller Stand

Über die Hintergründe, das Konzept und das Verfahren, kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Rückkehr zur Stammverwaltung der Landeshauptstadt München zu ermöglichen, wurde im letzten Bericht zur Aufgabenwahrnehmung im SGB II vom 17.12.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01387) informiert.

Aus dem Bericht des Personal- und Organisationsreferates (POR) vom 14.04.2015 ergibt sich folgender aktueller Stand:

Von 151 kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die einen Rückkehrwunsch geäußert hatten und denen daraufhin vom POR ein persönliches (Dispositions-) Gespräch angeboten worden war, erschienen 75 Dienstkräfte, hiervon 49 Dienstkräfte aus dem Bereich Leistungssachbearbeitung (ohne Führungskräfte) im Zeitraum Oktober 2014 bis Januar 2015 zum Gespräch.

Das POR hat seit Januar 2015 24 rückkehrwilligen Dienstkräften insgesamt 11 Stellen stadtweit vorgeschlagen.

Stand der Rückführung

Vorläufig werden fünf Dienstkräfte vom JC München zurück in den Kernbereich der Landeshauptstadt München wechseln (Stand Mitte April). Hierbei handelt es sich um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verwaltungsdienstes der Besoldungsgruppe A 10. Die Umsetzungen erfolgen im Zeitraum Mai bis Juli 2015.

Nach Übereinkunft mit dem JC soll die Rückführung angepasst an die Personalsituation im JC in kleinerem Umfang von 2-3 Dienstkräften pro Monat erfolgen. Auch nach der IT-Umstellung auf ALLEGRO ist mit einer angespannten Personalsituation auf Grund von Fachkräftemangel und Umsetzung des 4-Augen-Prinzips (siehe Ziffer 2.2) im JC zu rechnen.

3.5 Evaluation der Reform im Jobcenter München - Stand der Umsetzungen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenter München (JC) und der Bezirkssozialarbeit (BSA) konzentrieren sich gemeinsam darauf, hilfebedürftige, erwerbsfähige Leistungsberechtigte ganzheitlich zu betreuen, um ihnen auf diese Weise individuell den Weg in die Erwerbsintegration zu ebneten.

Mit der in der Zeit von November 2013 bis August 2014 durchgeführten Evaluation der Reform im JC wurden u. a. Einschätzungen zur Zusammenarbeit

- zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Arbeitsvermittlung und der Leistungssachbearbeitung innerhalb des SBH-Arbeit (JC)
- zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern SBH-Soziales und SBH-Arbeit (JC)

abgefragt. Im letzten Bericht zur Aufgabenwahrnehmung im SGB II vom 17.12.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01387) wurde über die Befragungsergebnisse informiert. In Bezug auf kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II und freiwillige Leistungen der Landeshauptstadt München (LHM) wurden Haupthandlungsfelder identifiziert.

3.5.1 Handlungsfeld zu kommunalen Eingliederungsleistungen auf JC-Ebene

Zusammenarbeit zwischen Vermittlungsfachkräften und Leistungssachbearbeiterinnen und Leistungssachbearbeitern (Kommunikation, Erbringung kommunaler Eingliederungsleistungen)

Handlungsziel: Bedarfe der Leistungsberechtigten an Leistungen nach § 16a SGB II und freiwilligen Leistungen der LHM werden erkannt und kommuniziert; damit werden kommunale Eingliederungsleistungen im Einzelfall passgenau als Eingliederungsstrategie genutzt.

Der abschließende Bericht des JC über den Umsetzungsstand in den

Sozialbürgerhäusern liegt noch nicht vor.

3.5.2 Handlungsfeld zu kommunalen Eingliederungsleistungen auf SBH-Ebene

Überprüfung vereinbarter Prozessstandards zur Zusammenarbeit zwischen der Bezirkssozialarbeit (BSA) und dem JC (SBH-Arbeit).

Die Dienstanweisung zur Zusammenarbeit des JC mit der BSA in den SBH im Rahmen des § 16a SGB II und der freiwilligen Leistungen der LHM wurde überarbeitet und aktualisiert. Ebenso werden die Schnittstellen zwischen Leistungssachbearbeitung, Arbeitsvermittlung und Orientierungsberatung untersucht und aufgrund der Erkenntnisse optimiert.

Zur Schnittstellenbetrachtung sind gemeinsame Workshops in den Sozialbürgerhäusern geplant. Eine abschließende Bewertung und Vereinbarung der nächsten Schritte erfolgt zwischen der Geschäftsführung im JC und der Leitung der Bezirkssozialarbeit/Sozialbürgerhäuser Soziales.

3.5.3 Handlungsfeld Führung durch die Teamleitungen (SBH-Arbeit)

Das JC plant einen Workshop mit den Teamleitungen, die sich vor allem mit den Themen Aufgabenkritik und Leitungsspanne befassen werden. Die Ergebnisse werden Grundlage für das weitere Vorgehen der Geschäftsführung sein.

3.5.4 Handlungsfeld Aktualisierung des Aufgabenkatalogs der Eingangszone

Die Aufgabenbeschreibung der Eingangszonen wurde überarbeitet.

3.5.5 Überarbeitung der Reformbroschüre „kompetent und bürgernah“

Die Reformbroschüre, die über wesentliche Ziele und Inhalte der Umorganisation des Jobcenters informiert, wurde in einem Arbeitskreis grundlegend überarbeitet. Mit der Evaluation der Reform war der Prozess der Umorganisation abgeschlossen. Ein Arbeitskreis – bestehend aus Sozialbürgerhausleitungen (SBH-L) und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der JC-Zentrale – hat die Reformbroschüre grundlegend überarbeitet und eine umfassend informierende Broschüre zum JC München erstellt.

3.6 Evaluation der Einführung des beschäftigungsorientierten Fallmanagements

Schon im Bericht zur Aufgabenwahrnehmung im SGB II vom 17.12.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01387) wurde kurz auf die Ziele und Handlungsempfehlungen dieser Evaluation, die unabhängig von der Evaluation der Reform im Jobcenter durchgeführt wurde, eingegangen.

Auf Basis der Evaluation wurden zentrale Punkte identifiziert, die nun in einer neu überarbeiteten und zum Jahreswechsel in Kraft getretenen Dienstanweisung thematisiert wurden:

- Regelungen zur Zusammenarbeit zwischen den Integrationsfachkräften und dem beschäftigungsorientierten Fallmanagement; diese wurden bereits umgesetzt.
- Netzwerkarbeit: Einführung eines Netzwerktools; dieses befindet sich bereits in Anwendung.
- Führung und Steuerung; ein Workshop mit den Teamleitungen zur Unterstützung der Wahrnehmung der Verantwortung hat bereits stattgefunden.
- Entlastung der Koordination; erste Expertenkreise stehen bereits fest und nehmen ihre Verantwortung wahr.

4. Finanzen

4.1 Haushaltsabschluss 2014

Budgetübersicht Jobcenter	Einnahmen=Ausgaben in Mio.
Eingliederungstitel*	26,4
Verwaltungshaushalt*	66,8
Gesamtbudget Jobcenter	93,2
davon	
Bundesmittel	83,1
kommunaler Finanzierungsanteil	10,1

* unter Berücksichtigung der Umschichtung in Höhe von 8,9 Mio. Euro

Im Haushaltsjahr 2014 standen dem Jobcenter München insgesamt 93,2 Mio. Euro im Gesamtbudget zur Bewirtschaftung zur Verfügung. Davon wurden tatsächlich 100 % im Verwaltungs- und Eingliederungshaushalt verausgabt.

4.2 Gesamtbudget 2015

Am 04.03.2015 erfolgte die endgültige Zuteilung der Haushaltsmittel für das Verwaltungs- und Eingliederungsbudget. Die Bundeszuteilung für das Jahr 2015 beträgt

insgesamt 83,8 Mio. Euro.

Unter Berücksichtigung der Bundeszuteilung und des gesetzlich vorgesehenen Kommunalen Finanzierungsanteils (KFA) hätte das Gesamtbudget des Jobcenters

für 2015 94,4 Mio. Euro betragen.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 29.04.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02292) wurde der Erhöhung des Eingliederungstitels des Jobcenters München aus kommunalen Mitteln um maximal 1,6 Mio. Euro im Jahr 2015 zugestimmt. Die Umsetzung erfolgt durch eine entsprechende Erhöhung des kommunalen Finanzierungsanteils. Unter Berücksichtigung der Bundeszuteilung und des erhöhten KFA verfügt das Jobcenter somit für 2015 über ein Gesamtbudget von maximal 96,0 Mio. Euro.

Angaben in Mio. Euro	2014	Planung 2015		
	Ist	Soll	Änderungen Ist-Wert 2014	
			absolut	in %
Gesamtbudget (einschl. KFA)	93,17	96,05	2,9	3,1%
Zuteilung Bund (Globalbudget)	83,14	83,85	0,7	0,9%
Verwaltungskosten				
Zuteilung Bund	47,86	47,71	-0,1	-0,3%
KFA 15,2 %	10,04	12,20	2,2	21,5%
Umschichtung Egt	8,91	10,09	1,2	13,2%
Verwaltungsbudget	66,80	70,00	3,2	4,8%
Eingliederungstitel				
Zuteilung Bund	35,28	36,14	0,9	2,4%
Umschichtungsbetrag	8,91	10,09	1,2	13,2%
Eingliederungsbudget	26,37	26,05	-0,3	-1,2%

4.2.1 Verwaltungsbudget

Das Verwaltungsbudget beläuft sich einschließlich des kommunalen Finanzierungsanteils und der Umschichtung aus dem Eingliederungsbudget (EGT) auf 70 Mio. Euro. Dies entspricht 73 % des Gesamtbudgets in Höhe von maximal 96 Mio. Euro.

Aufgrund der Erhöhung des KFA gem. Stadtratsbeschluss um maximal 1,6 Mio. Euro konnte die Umschichtung aus dem EGT in den Verwaltungshaushalt um 1,6 Mio. auf 10,1 Mio. Euro vermindert werden.

Trotz höherer Mittelzuteilung der Kommune an das JC ist die Umschichtung mit 10,1 Mio. Euro um 1,2 Mio. Euro höher als im Vorjahr. Dies ist v. a. auf die tariflichen Steigerungen bei den Personalkosten und auf die Planung der tatsächlichen Immobilienkosten zurückzuführen.

4.2.2 Eingliederungsbudget

Gegenüber 2014 erhöhte sich der Zuteilungsbetrag des Bundes um knapp 1 Mio. Euro und beträgt 36,14 Mio. Euro. Durch die Erhöhung des KFA wurde erreicht, dass für Eingliederungsmaßnahmen 26 Mio. Euro im Budget des Jobcenters verbleiben. Dies sind nur rund 400 Tsd. Euro weniger als im Vorjahr.

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Eingliederungsmittel nach Umschichtung der 10,1 Mio. Euro unter Berücksichtigung des erhöhten KFA.

	Soll 2014	Planung 2015	Anteil in %	Veränderung ggü. 2014
Integrationschancen/ Beschäftigungsfähigkeit verbessern	20,5	20,1	77,0	-0,45
Aktivierung, Vermittlung	8,6	8,3	31,9	-0,30
Berufliche Qualifizierung	5,5	5,2	19,8	-0,35
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	1,9	2,5	9,6	0,60
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	1,5	1,40	5,4	-0,10
Leistungen für Menschen mit Behinderung und Rehabilitanden	3,0	2,7	10,4	-0,30
öffentl. geförderte Beschäftigung, davon	6,1	6,0	23,0	-0,05
Arbeitsgelegenheiten	4,3	4,1		-0,20
Förderung von Arbeitsverhältnissen	0,65	0,8		0,15
Beschäftigungszuschuss	1,1	1,1		0,00
Summe Eingliederungsleistungen	26,6	26,05	100,0	-0,50

Im Rahmen des städtischen MBQ-Programmteils „2. Arbeitsmarkt“ stehen weitere 21 Mio. Euro für Eingliederungsleistungen von SGB II-Leistungsberechtigten zur Verfügung.

4.3 Kosten der Unterkunft 2014

Die Kosten der Unterkunft erhöhten sich im Jahr 2014 bei einer im Jahresdurchschnitt leicht gestiegenen Anzahl an Bedarfsgemeinschaften von 227,2 Mio. Euro auf knapp 230 Mio. Euro. Die Kosten pro Haushalt und Monat sind gegenüber dem Vorjahr um 2,40 Euro gestiegen und liegen jetzt bei durchschnittlich 473,40 Euro. (Hierbei handelt es sich um die an die Haushalte ausgezahlten Beträge, die tatsächliche Miete liegt höher, da vorhandenes Einkommen wie Unterhalt,

Kindergeld oder
Erwerbseinkünfte auf den Regelsatz und die Kosten der Unterkunft angerechnet
wird.) Der Planwert von 232,5 Mio. Euro wurde somit leicht unterschritten.

5. Zielerreichung 2014 und Ziele 2015

5.1 Kommunale Ziele – Zielerreichung 2014

Für 2014 wurden von der Landeshauptstadt München die folgenden Ziele mit dem Jobcenter München vereinbart.

Integrationsquote von Menschen mit Behinderung

Für Menschen mit Behinderung stellt das Jobcenter sicher, dass die Integrations-quote 2012 auch in 2014 wieder erreicht wird (gemessen am 3. Ladestand).

Ausgangswert Dezember 2012: 12,5 % (439 Integrationen)

Erreichter Wert 31.12.2014: 11,3 % (412 Integrationen)

Das Ziel wurde verfehlt.

Integration von Langzeitleistungsbezieherinnen und -beziehern

Das Jobcenter stellt sicher, dass der Anteil an Integrationen von Langzeitleistungs-bezieherinnen und -beziehern an allen Integrationen mindestens dem Niveau von 2013 entspricht (gemessen am 3. Ladestand).

Ausgangswert Dezember 2013: 41,2 % aller Integrationen (5.721 Integrationen)

Erreichter Wert 31.12.2014: 39,9 % (5.666 Integrationen)

Das Ziel wurde verfehlt.

Der Mittelansatz bei den Arbeitsgelegenheiten wird zu 100 % ausgeschöpft.

Das Ziel wurde um rund 200.000 Euro verfehlt.

5.2 Kommunale Ziele – Zielvereinbarung 2015

Die Landeshauptstadt München hat mit dem Jobcenter für 2015 die folgenden Ziele vereinbart:

Integrationen von Langzeitleistungsbezieherinnen und -beziehern

Das Jobcenter stellt sicher, dass der Anteil an Integrationen von Langzeitleistungs-bezieherinnen und -beziehern an allen Integrationen mindestens dem Niveau von 2013 (5.721 Integrationen) entspricht (gemessen am 3. Ladestand). Dies sind 41,2 % aller Integrationen.

Eine Bewertung der unterjährigen Zielerreichung ist noch nicht möglich, da aktuell noch keine aussagekräftigen Zahlen vorliegen.

Integrationsquote von Menschen mit Behinderung

Für Menschen mit Behinderung stellt das Jobcenter sicher, dass die Integrations-quote 2012 auch in 2015 wieder erreicht wird (gemessen am 3.

Ladestand Dezember 2012). Dies sind 12,5 %.

Eine Bewertung der unterjährigen Zielerreichung ist noch nicht möglich, da aktuell noch keine aussagekräftigen Zahlen vorliegen.

Außerdem wurde mit dem Jobcenter eine '**sonstige Vereinbarung**' zum Thema **Unterhaltsmonitoring** abgeschlossen. Erste Zahlen hierzu sollen der LHM Anfang Mai zur Verfügung gestellt werden.

5.3 Bundesziele – Zielerreichung 2014

Für 2014 wurden folgende Bundesziele vereinbart. Die Übersicht zeigt den Stand der Zielerreichung zum 31.12.2014

Ziel	Jahres-Soll 2014	Ist Dezember 2014
1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit (Senkung der passiven Leistungen in Mio. Euro)	172.9	172.7
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit (Integrationsquote in %)	26.2	26.6
3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug (Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden) *)	32,685	32,779

Quelle: Cockpit, Datawarehouse der BA

Die Ziele 1 und 2 wurden erreicht, das Ziel 3 wurde knapp verfehlt.

*) Das Ziel war hier, den Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden und Langzeitleistungsbezieher auf dem Niveau des Vorjahres zu halten (+ 0 %). Dies ist dem Jobcenter leider nicht gelungen. Langzeitleistungsbeziehende sind Menschen, die in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate SGB II-Leistungen erhalten haben.

5.4 Bundesziele – Zielvereinbarung 2015

Das BMAS hat auch für 2015 die '**Verringerung der Hilfebedürftigkeit**', die '**Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit**' und die '**Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug**' als Zielfelder festgelegt. Folgende Ziele wurden mit dem Jobcenter vereinbart:

Ziel	Zielwert Jahresende
Verringerung der Hilfebedürftigkeit (= Wert für passive Leistungen in Mio. Euro): Kein Zielwert vereinbart, nur Prognosewert, um unterjährige Entwicklung beurteilen zu können.	174,4 Mio. Euro
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit (Integrationsquote in %): Integrationsquote von 2014 soll gehalten werden.	26,6 %
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug (Anzahl der Langzeitleistungsbezieherinnen und -bezieher): Auf Grund des reduzierten Förderbudgets für integrationsnahe Maßnahmen in 2015 ist mit einem Anstieg von rund 100 Langzeitleistungsbezieherinnen und -beziehern auszugehen.	+0,3 % 32.887

6. Bildungs- und Teilhabeleistungen

6.1 Finanzierung im Bereich Bildung und Teilhabe

Revision

Bei den Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket handelt es sich um Transferleistungen. Die Kosten für die Transferleistungen des Bildungs- und Teilhabepakets werden über einen erhöhten Anteil der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft finanziert. Gemäß § 46 Abs. 7 SGB II ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) erstmalig im Jahr 2013 ermächtigt, den Prozentwert der erhöhten Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft für die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets auf der Basis der Gesamtausgaben des Vorjahres für diese Leistungen anzupassen. Bund und Länder haben sich auf länderspezifische Quoten geeinigt. Für Bayern ergab sich hier auf Grund der Landesausgaben eine neue Quote von 3 % ab 01.01.2013 und eine Quote von 3,2 % ab 01.01.2014.

Da der Bund die Revision auch auf das Jahr 2012 angewandt hat, bezifferte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im April 2014 die vermeintliche Rückforderung gegenüber Bayern für das Jahr 2012 auf insgesamt 23,04 Mio. Euro. Für die Landeshauptstadt München ergab sich damit nach Mitteilung des Zentrums Bayern Familie und Soziales (ZBFS) ein Erstattungsbetrag für das Jahr 2012 in Höhe von 8,25 Mio. Euro.

Diese Vorgehensweise des Bundes stieß bei den Ländern auf Unverständnis. Verschiedene Rechtsauffassungen haben dazu geführt, dass die Länder Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Niedersachsen den Klageweg gegen dieses aktuelle Vorgehen beschritten haben.

Nun hat der 1. Senat des Bundessozialgerichts bzgl. der Revision der Mittel für das Bildungs- und Teilhabepaket 2012 mit Urteil vom 10.03.2015 in dieser Sache entschieden. Die Rückforderung von Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets für das Jahr 2012 durch den Bund gegenüber den Ländern erfolgte zu Unrecht. Das Bundessozialgericht (BSG) stellte fest, dass der Bund keinen Erstattungsanspruch gegenüber den Ländern hat. Die Pauschale für das Bildungs- und Teilhabepaket im Jahr 2012 sei fix und nicht nachträglich wegen geringerer hierfür getätigter Aufwendungen zu korrigieren. Die gesetzliche Regelung sieht erst für die Leistungen ab 2013 die Möglichkeit einer nachträglichen Korrektur vor. Der Bund muss nunmehr den Ländern die einbehaltenen Mittel in vollem Umfang zurück erstatten. Bayern erhält demnach 23,04 Mio. Euro und die Landeshauptstadt München 8,25 Mio. Euro für 2012 zurück. Die genauen Rückzahlungsmodalitäten hierzu müssen erst noch erarbeitet werden.

6.2 Aufgabenwahrnehmung im Bereich Bildung und Teilhabe Komplexität

Die gesetzlichen Regelungen zum Bildungs- und Teilhabepaket sind nach wie vor sehr komplex ausgestaltet. In der Folge stellen sich auch die Verfahrensregelungen zu den jeweiligen Leistungen, den Rechtskreisen und den Leistungserbringerinnen und -erbringer sehr differenziert dar. Dies führt immer wieder zu Unsicherheit und Missverständnissen bei allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren. Insbesondere bei leistungsberechtigten Bürgerinnen und Bürgern führt dies zu Unverständnis und mangelnder Bereitschaft, die Leistungen für Ihre Kinder in Anspruch zu nehmen. Der bürokratische Aufwand stellt für sehr viele eine sehr hohe Hürde dar. Trotz vieler Bestrebungen die Inanspruchnahme in München weiter zu steigern, bleibt es weiterhin eine Herausforderung, das Bildungs- und Teilhabepaket möglichst bürgerfreundlich auszugestalten.

Eine Gesetzesänderung zum 01.08.2013 brachte keine Vereinfachungen und die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter im SGB II haben Bildung und Teilhabe neben ihren Kernaufgaben und beispielsweise der Umstellung auf ALLEGRO zu erledigen.

Eine Vereinfachung wird von allen Akteuren als notwendig erachtet, insbesondere von Schulen und Kindertageseinrichtungen.

Besuch der Sozialverwaltung in Nürnberg

In der Vollversammlung am 18.12.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13263) wurde das Gutschein-System Nürnbergs zur Ausreichung und Abrechnung der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket als positives und erfolgreiches Verfahren hervorgehoben.

Am 26.05.2014 haben sich daher Kolleginnen des Amtes für Soziale Sicherung in Nürnberg einen Überblick über die dortige Abwicklung des Bildungspakets verschafft. Die Leistungen für BuT können in Nürnberg im Dienstleistungszentrum (2 Standorte) beantragt werden. Es ist täglich geöffnet. Eine Terminvereinbarung ist nicht notwendig. Die Berechtigten haben hier einen niedrighschwelligigen Zugang zu den Angeboten und erhalten die meisten Leistungen innerhalb von 10 Minuten (Ausnahme: Lernförderung wird im Backoffice ent- und verbeschieden) in Form von Gutscheinen. Die zentrale Stelle für die Beantragung wird als Dienstleistung bzw. Servicestelle empfunden, daher ist es kein Problem zu einer „zusätzlichen“ Stelle zu gehen.

Die Mitarbeiter des Dienstleistungszentrums (15 VZÄ mit 10 VZÄ in A7, 2 VZÄ in A9/10, 2 VZÄ S11, 1 Teamleiter; zusätzliches Personal ist beantragt) rotieren im Back- und Frontoffice und bei der Besetzung der Hotline.

Alle Leistungen, außer Schulpauschale und Schülerbeförderung (OpenProsoz) werden über Gutscheine ausgegeben. Diese werden über eine für den NürnbergPass entwickelte Software für den Bewilligungszeitraum der Grundleistung ausgereicht. Diese können dann bei den Leistungserbringerinnen und -erbringern mit denen eine Kooperationsvereinbarung geschlossen wurde, eingelöst werden. Das Dienstleistungszentrum hält eine Anbieterliste vor, in der sich die Anbieterinnen und Anbieter registrieren lassen können. Die Geeignetheit wird anhand der Satzungen, Diplome oder weiterer Nachweise geprüft, Führungszeugnisse werden nicht angefordert.

Die Anbieterinnen und Anbieter müssen die Gutscheine sammeln, deren Gültigkeit überwachen und dann mit dem Abrechnungsformblatt beim Dienstleistungszentrum wiederum einreichen, um die Überweisung zu erhalten.

Bei vielen Gutscheinen einer Anbieterin bzw. eines Anbieters zur Abrechnung kann die Gutscheinnummer mit der dazugehörigen Leistung per Scanner in das Abrechnungssystem übertragen werden, dann muss die Höhe manuell errechnet werden, um dann die Zahlung anzuweisen, die über die Teamleitung freigegeben werden muss.

In Nürnberg wird überwiegend ohne Pauschalen abgerechnet, d.h. die Abrechnung ist natürlich wesentlich aufwendiger als in München. Des Weiteren werden viele Leistungen einzeln, hauptsächlich an Schulen, überwiesen, um bei der Anbieterin bzw. beim Anbieter die Zuordnung zu erleichtern (z.B. Geld für mehrtägige Klassenfahrten für jedes Kind einzeln).

Die Statistik erfolgt über die Zählung der ausgegebenen Gutscheine und nicht über die Zählung der abgerechneten Gutscheine, d.h. die Quote ist relativ hoch. Ein Abgleich zwischen ausgereichten und eingelösten Gutscheinen ist im Einzelfall möglich, aber es gibt hierzu noch kein standardisiertes Verfahren.

Verlorengegangene Gutscheine werden nach Unterschrift einer Verlustmeldung (Meldung bei Wiederauftauchen der Gutscheine, Erstattung bei doppelter Abrechnung etc.) durch den Kunden ersetzt.

Die Auszahlung der Leistungen Schulpauschale (nicht SGB II) und Schülerbeförderung erfolgt über ein Fachverfahren. Fälle, die hier noch nicht erfasst sind (SGB II, KiZ, WG) müssen neu erfasst und zahlbar gemacht werden.

Es ist klar erkennbar, dass eine wesentliche Grundlage für die erfolgreiche Abwicklung dieser Leistungen in Nürnberg in der zentralen und spezialisierten Bearbeitung liegt. Eine auf die Bedürfnisse genau ausgerichtete EDV-Ausstattung ist hierbei unerlässlich.

In München gestaltet sich eine EDV-Anpassung in analoger Weise im Moment schwierig. Alle beteiligten Stellen bemühen sich hier um Lösungen.

7. Bericht über die Kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II Jahresbericht 2014

Folgende Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II sind laut Gesetzgebung möglich:

- Schuldnerberatung
- Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen
- Psychosoziale Betreuung
- Suchtberatung

Bei der Konzeption, Gewährung und Umsetzung der Eingliederungsleistungen muss – gemäß der gesetzlichen Bestimmung – in der Hauptsache die Zielsetzung „Eingliederung in Arbeit“ Berücksichtigung finden. Somit müssen die Eingliederungsleistungen bei Bedarf den Prozess der Wiedereingliederung in Arbeit unterstützen und flankieren. In vielen Fällen können berufliche Eingliederungsmaßnahmen überhaupt erst durch die Bearbeitung von bestehenden persönlichen Problemlagen wirksam werden.

Die ausführliche Darstellung der einzelnen Leistungen erfolgt im Jahresbericht 2014 zu den kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II, der als Anlage 2 beiliegt. Im Nachfolgenden wird eine Zusammenfassung der wichtigsten Punkte gegeben:

7.1 Bezirkssozialarbeit (BSA)

Insgesamt wurden im Jahr 2014 von der BSA 105.917 Eingliederungsleistungen für 8.483 SGB II-Haushalte erbracht. Somit benötigte jeder SGB II-Haushalt im Durchschnitt rund 12 Eingliederungsleistungen von der BSA. Im Vergleich zu allen Leistungen der BSA in den Bereichen Kinderbetreuung und häusliche Pflege, Schuldnerberatung, Psychosoziale Betreuung und Suchtberatung beträgt der Anteil dieser Dienstleistungen für SGB II-Haushalte rund 38 %.

Setzt man den Begriff der SGB II-Haushalte mit dem Begriff „Bedarfsgemeinschaften“ gleich, so erhielt etwa ein Fünftel der 40.079 Bedarfsgemeinschaften in der Landeshauptstadt München (Stand Dezember 2014) zusätzlich kommunale Eingliederungsleistungen von der BSA. Dies entspricht dem Wert vom Jahr 2013.

7.2 Schuldnerberatung

Die Nachfrage nach Schuldnerberatung bleibt auch 2014 auf sehr hohem Niveau. 6.223 Schuldnerinnen und Schuldner wurden im Jahr 2014 persönlich beraten. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Steigerung von 6,9 % oder 403 Personen erkennbar. Hinzu kommen 530 Personen, die im Jahr 2014 eine separate Haushaltsbudget-beratung (Fit Finanz) in Anspruch genommen haben. Auch hier ist im Vergleich zum Vorjahr der Beratungsanspruch um 50 Personen gestiegen. Dagegen konnten in 2014 die Fallzahlen in der Schuldnerberatung (städtische und freie Träger) je Vollzeitstelle weiterhin gesenkt werden, von 169 im Jahr 2013 auf 155 im Jahr 2014. Somit konnte auch die Wartezeit von 3 Monaten (im Jahr 2013) nochmals reduziert werden auf 2,7 Monate. In dringenden Fällen erfolgt unverändert eine vorgezogene Terminvergabe.

Arbeitslosigkeit und Überschuldung korrelieren auch 2014 weiterhin auf hohem Niveau. So bezogen 37 % (2.293 Personen) aller 6.223 beratenen Personen Leistungen nach dem SGB II. Demnach erhielten im Jahr 2014 in der Landeshauptstadt München knapp 5 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eine Schuldnerberatung (Stand Dezember 2014, ohne BSA). Im Vergleich zum Berichtsjahr 2013 ist somit beim Anteil des SGB II-Klientels an allen beratenen Personen ein Anstieg um 3 Prozentpunkte zu verzeichnen.

7.3 Kinderbetreuung

Im Vergleich zum Berichtsjahr 2013/2014 konnte in 2014/2015 in München das Betreuungsangebot für Kinder in städtischen und in freigemeinnütziger Trägerschaft geführten Kindertageseinrichtungen sowie in Eltern-Kind-Initiativen, in der Kindertagespflege und in der Großtagespflege weiter gesteigert werden:

- für Kinder von 0-3 Jahren um 1.062 Plätze (+ 5,9 %) auf 18.979 Plätze,
- für Kindergartenkinder um 550 Plätze (+ 1,4 %) auf 40.496 Plätze und
- für Kinder im Grundschulalter um 1.247 Plätze (+ 4,3 %) auf 29.956 Plätze.

Bei den Kindern von 0-3 Jahren haben im Hinblick auf den Versorgungsgrad zum Stand Oktober 2014 etwa 45 % einen Platz in einer Einrichtung oder in der Tagespflege. Das Referat für Bildung und Sport ist zuversichtlich, bis zum Ende des Jahres 2015 50 % der Kinder unter drei Jahren einen Platz anbieten zu können. Bei den Kindern von 1-3 Jahren haben zum Stand Dezember 2013 (aktuellster verfügbarer Wert) 59 % einen Betreuungsplatz. In dieser Altersgruppe haben Kinder seit 01.08.2013 einen Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege.

Im Kindergartenbereich liegt der derzeitige Versorgungsgrad bei rund 91 %. Im Jahr 2015 werden durch den weiteren Ausbau vermutlich 95 % erreicht.

Zum SGB II-Anteil an den Kommunalen Eingliederungsleistungen für die Betreuung minderjähriger Kinder oder Kindern mit Behinderung kann keine Aussage gemacht werden, da kein statistisches Merkmal erfasst wird.

7.4 Psychosoziale Betreuung

Im Jahr 2013 (aktuellste verfügbare Zahlen) wurden insgesamt in den Sozialpsychiatrischen Diensten (SPDI) in München 4.906 Klientinnen, Klienten und Angehörige mit 39.113 Kontakten betreut.

Im Jahr 2014 wurden die SPDI der **freien Träger** vom Bezirk Oberbayern im Rahmen der pauschalen institutionellen Förderung mit rund 4,0 Mio. Euro finanziert. Die Landeshauptstadt München beteiligte sich an dieser Förderung durch Sachmittelpauschalen. Diese Pauschalen sowie weitere einmalige Förderbeträge betragen insgesamt 195.600 Euro und liegen damit über dem Vorjahresniveau. Für ihren **städtischen** SPDI wendete die Landeshauptstadt München zusätzlich etwa 983.171 Euro auf. An diesen Aufwendungen beteiligte sich der Bezirk Oberbayern mit ca. 243.403 Euro.

Der Anteil der SGB II- Empfängerinnen und Empfänger in der psychosozialen Betreuung betrug im Jahr 2013 (aktuellster verfügbarer Wert) etwa 25 %. Gegenüber dem Vorjahr ist hier eine Steigerung von 2 Prozentpunkten zu verzeichnen.

7.5 Suchtberatung

Insgesamt wurden durch Suchtberatungen (städtische und freie Träger) im Jahr 2013 (aktuellste verfügbare Zahlen) 11.860 Klientinnen und Klienten erreicht und mit 82.391 Kontakten betreut.

Für die städtische Suchtberatung liegen bereits die Daten für das Jahr 2014 vor. Dort wurden 1.101 Klientinnen und Klienten mit 10.111 Kontakten betreut.

Die **Suchtberatungsstellen der freien Träger** wurden im Jahr 2014 vom Bezirk Oberbayern im Rahmen der pauschalen institutionellen Förderung mit 4,47 Mio. Euro finanziert. Die Landeshauptstadt München beteiligt sich an der Förderung durch Sachmittelpauschalen und Mietkostenanteile. Diese Pauschalen sowie weitere einmalige Förderbeträge betrugen insgesamt 553.600 Euro. Zusätzlich wendete die Landeshauptstadt München für ihre **städtische Suchtberatung** 720.593 Euro auf.

8. Bericht der Prüfgruppe – Jahresbericht 2014

Fallüberprüfung durch den kommunalen Träger im SGB II

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 2.517 Fälle geprüft (Stichtag der Auswertung: 23.02.2015). Dies entspricht bei einem Durchschnitt von 40.462

Bedarfsgemeinschaften in diesem Zeitraum einer Prüfquote von rund 6,2 %. Die geprüften Fälle setzen sich zusammen aus 1.810 geprüften SGB II-Akten und 707 Fällen, die auf korrekte Ausgabenverbuchung untersucht wurden.

Von den 1.810 geprüften SGB II-Akten erwiesen sich 53 % (959 Fälle) als mangelfrei.

Die Tendenz, dass sich die rechtmäßige Leistungserbringung durch die Prüfungen und der damit einhergehenden Stärkung der fachlichen Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jobcenter nachhaltig erhöht, hält damit an.

In 341 Fällen erging eine Weisung, 542 mal wurde Widerspruch eingelegt (davon bislang bereits 80,6 % Stattgaben) und 520 Fälle führten zu einem sonstigen Bearbeitungshinweis. Die größte Fehlerquelle in den im Jahr 2014 geprüften Fällen lag im Bereich Unterhalt mit 427 Fehlern, gefolgt von Einkommen/Vermögen (370 Fehler) und den Kosten der Unterkunft mit 331 Beanstandungen. In 50 Fällen war die Bearbeitung im Leistungskomplex „Bildung und Teilhabe“ fehlerhaft, in erster Linie wurden hier Schulpauschalen nicht oder nur teilweise ausbezahlt.

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich in den geprüften Fällen auf insgesamt 1.470.207 Euro. Durch Umbuchungen in Höhe von 45.082 Euro und Korrekturen für die Zukunft in Höhe von 222.916 Euro konnte der Gesamtbetrag bis jetzt schon um

267.998 Euro reduziert werden. Die Restschadenssumme von 1.202.208 Euro wird sich durch noch zu erledigende Umbuchungen und Korrekturen im Laufe dieses Jahres sicherlich noch reduzieren.

Zusätzlich zu den geprüften SGB II-Akten wurden im vergangenen Jahr 2014 auch 707 Fälle aus den Jahren 2009 und 2010 auf noch zu beanspruchende Erstattungsleistungen nach § 46 Abs 5 bis 8 SGB II untersucht und beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) zur Erstattung angemeldet. Das ZBFS hat der Stadt München für die beiden Jahre zwischenzeitlich 148.221 Euro überwiesen. Der Stadtrat hat in der Vollversammlung am 17.12.2014 die Entfristung der bis 31.12.2014 befristeten Stellen der Prüfgruppe beschlossen.

Die Fallüberprüfungen im SGB II wurden und werden damit gemäß des gesetzlichen Auftrags nach §§ 44a Abs. 1 und 6, 44 b Abs. 3 SGB II weiterhin durchgeführt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft abgestimmt. Das Personal- und Organisationsreferat hat die Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Demirel, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat nimmt vom Bericht zur Aufgabenwahrnehmung im SGB II durch das Jobcenter München Kenntnis.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit II.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Personal- und Organisationsreferat**

An das Jobcenter, GF

An die Agentur für Arbeit München

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An die Frauengleichstellungsstelle

An den Referatspersonalrat Sozialreferat

An den Personalrat-Jobcenter

An das Referat für Bildung und Sport

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Sozialreferat, S-Z-dIKA

An das Sozialreferat, S-Z-F (2-fach)

z.K.

Am

I.A.